

und ausgewogene Vertretung afrikanischer Männer und Frauen in herausgehobenen und führenden Positionen sichergestellt wird;

24. *ersucht* das System der Vereinten Nationen, im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Gründungsakte der Afrikanischen Union und der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas mit der Afrikanischen Union und ihren Mitgliedstaaten bei der Durchführung geeigneter Politiken zur Förderung einer Kultur der Demokratie, der guten Regierungsführung, der Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit sowie bei der Stärkung demokratischer Institutionen, die die breite Mitwirkung der Völker des Kontinents in diesen Bereichen stärken, zusammenzuarbeiten;

25. *fordert* das System der Vereinten Nationen *auf* und bittet die Bretton-Woods-Institutionen, die Einrichtung der institutionellen Strukturen der Afrikanischen Union, namentlich des Panafrikanischen Parlaments, des Gerichtshofs, des Wirtschafts-, Sozial- und Kulturrats und der Finanzinstitutionen, im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate zu unterstützen und dabei soweit erforderlich und möglich behilflich zu sein;

26. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

#### RESOLUTION 59/254

Verabschiedet auf der 76. Plenarsitzung am 23. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/59/L.33/Rev.1 und Add.1, eingebracht von: Belgien, Dänemark, Deutschland, Dominica, Frankreich, Irland, Italien, Japan, Kanada, Katar (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, sowie Chinas), Litauen, Luxemburg, Mauritius, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Türkei, Ukraine, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika.

#### 59/254. Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas: Fortschritte bei der Durchführung und internationalen Unterstützung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 57/2 vom 16. September 2002 über die Erklärung der Vereinten Nationen über die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 57/7 vom 4. November 2002 über die abschließende Überprüfung und Bewertung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren und die Unterstützung für die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas sowie auf die Resolution 58/233 vom 23. Dezember 2003 mit dem Titel "Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas: Fortschritte bei der Durchführung und internationalen Unterstützung",

*eingedenk* dessen, dass die afrikanischen Länder die Hauptverantwortung für ihre eigene wirtschaftliche und soziale Entwicklung tragen und dass die Rolle der nationalen Politiken und Entwicklungsstrategien nicht genug betont werden kann, sowie eingedenk dessen, dass ihre Entwicklungsanstrengungen durch ein günstiges internationales wirtschaftli-

ches Umfeld unterstützt werden müssen, und in dieser Hinsicht auf die Unterstützung hinweisend, die die Neue Partnerschaft durch die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung erhalten hat<sup>225</sup>,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs mit dem Titel "Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas: zweiter konsolidierter Bericht über die Fortschritte bei der Durchführung und internationalen Unterstützung"<sup>226</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>226</sup>;

2. *bekräftigt ihre volle Unterstützung* für die Durchführung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas<sup>227</sup>;

3. *bekräftigt außerdem ihre volle Unterstützung* für die Umsetzung der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids, die die Generalversammlung am 27. Juni 2001 auf ihrer sechsundzwanzigsten Sondertagung verabschiedete<sup>228</sup>;

4. *erkennt* die Fortschritte *an*, die bei der Durchführung der Neuen Partnerschaft und bei der regionalen und internationalen Unterstützung der Neuen Partnerschaft erzielt wurden, stellt jedoch gleichzeitig fest, dass hinsichtlich der Durchführung der Neuen Partnerschaft noch viel zu tun bleibt;

5. *begrüßt* die Einrichtung eines Friedens- und Sicherheitsrats innerhalb der Afrikanischen Union, betont, dass die Verhütung, Bewältigung und Lösung von Konflikten und die Konsolidierung in der Konfliktfolgezeit wesentliche Voraussetzungen für die Erreichung der Ziele der Neuen Partnerschaft sind, und begrüßt in dieser Hinsicht die Zusammenarbeit und Unterstützung, die die Vereinten Nationen und die Entwicklungspartner den afrikanischen regionalen und subregionalen Organisationen zu Gunsten der Durchführung der Neuen Partnerschaft gewähren;

#### I

#### Maßnahmen seitens der afrikanischen Länder und Organisationen

6. *begrüßt* die Fortschritte der afrikanischen Länder bei der Erfüllung ihrer im Hinblick auf die Durchführung der Neuen Partnerschaft eingegangenen Verpflichtungen, die Demokratie, die Menschenrechte, eine gute Regierungsführung und eine solide Wirtschaftsführung zu vertiefen, und ermutigt die afrikanischen Länder, unter Beteiligung interessierter Parteien, einschließlich der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, auch weiterhin diesbezügliche Anstrengungen zu unternehmen, indem sie Institutionen schaffen und stärken, die einer guten Regierungsführung und der Entwicklung der Region förderlich sind;

<sup>225</sup> Siehe *Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002*, Kap. I, Resolution 1, Anlage.

<sup>226</sup> A/59/206.

<sup>227</sup> A/57/304, Anlage.

<sup>228</sup> Resolution S-26/2, Anlage.

7. *begrüßt außerdem* die Fortschritte, die bei der Anwendung des Afrikanischen Mechanismus der gegenseitigen Evaluierung erzielt wurden, namentlich durch die Schaffung eines Treuhandfonds zur Unterstützung der Tätigkeiten des Mechanismus, an den die teilnehmenden Länder Finanzbeiträge entrichten werden, sowie durch die Entsendung von Unterstützungsmissionen in mehrere afrikanische Länder;

8. *begrüßt ferner* die von den afrikanischen Ländern unternommenen Bemühungen zur Ausarbeitung sektorpolitischer Rahmenpläne und Durchführung konkreter Programme der Neuen Partnerschaft, einschließlich der Festlegung von Ausgabenzielen in sektoralen Schwerpunktbereichen der Neuen Partnerschaft, und legt ihnen nahe, die Prioritäten der Neuen Partnerschaft auch weiterhin in ihre nationalen Entwicklungs- und Rahmenpläne, so auch, wo vorhanden, in Armutsbekämpfungsstrategien, zu integrieren;

9. *betont*, wie wichtig es für die afrikanischen Länder ist, dass sie auch weiterhin auf der Grundlage ihrer nationalen Strategien und Prioritäten alle Arten der Hilfe koordinieren, die ihnen von außen, so auch von multilateralen Organisationen, gewährt wird, mit dem Ziel, diese Hilfe wirksam in ihren Entwicklungsprozess einzubinden;

10. *begrüßt* die Zusage der afrikanischen Länder, die Durchführung der Neuen Partnerschaft weiter voranzubringen, erkennt in diesem Zusammenhang die Rolle des Durchführungsausschusses der Staats- und Regierungschefs der Neuen Partnerschaft bei der Förderung der Durchführung der Neuen Partnerschaft an und begrüßt die bisher abgehaltenen und die bevorstehenden Gipfeltreffen der Neuen Partnerschaft;

11. *begrüßt außerdem*, dass der Durchführungsausschuss der Staats- und Regierungschefs der Neuen Partnerschaft vorrangige Infrastruktur- und Kapazitätsaufbauprojekte gebilligt hat, die von den regionalen Wirtschaftsgemeinschaften durchzuführen sind;

12. *befürwortet* die weitere Integration der Prioritäten und Ziele der Neuen Partnerschaft in die Programme der regionalen Strukturen und Organisationen sowie in die Programme zu Gunsten der am wenigsten entwickelten afrikanischen Länder;

13. *würdigt* die zunehmenden Bemühungen der afrikanischen Länder um eine systematische Integration der Geschlechterperspektive und der Ermächtigung der Frau in die Durchführung der Neuen Partnerschaft und begrüßt in dieser Hinsicht die Feierliche Erklärung zur Geschlechtergleichheit in Afrika, die die Afrikanische Union auf ihrer vom 6. bis 8. Juli 2004 in Addis Abeba abgehaltenen dritten ordentlichen Tagung verabschiedete<sup>229</sup>, und legt den afrikanischen Ländern nahe, die Fortschritte bei der vollen Integration der Frau in das soziale, politische und wirtschaftliche Leben in Afrika zu verfolgen;

14. *betont*, dass Fortschritte bei der Durchführung der Neuen Partnerschaft auch von einem günstigen nationalen und internationalen Umfeld für das Wachstum und die Entwicklung Afrikas abhängen, so unter anderem von Maßnahmen zur Förderung günstiger Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Privatsektors und für unternehmerische Initiativen;

## II

### Antwortmaßnahmen seitens der internationalen Gemeinschaft

15. *begrüßt* die Bemühungen der Entwicklungspartner um eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Neuen Partnerschaft;

16. *erkennt an*, wie wichtig die verschiedenen Initiativen zur Unterstützung der Durchführung der Neuen Partnerschaft sind, so etwa die Internationale Konferenz von Tokio über die Entwicklung Afrikas und ihr Folgeprozess, der Afrika-Aktionsplan der Gruppe der Acht, der im Jahr 2001 in Genua (Italien) eingeleitet, auf dem Gipfeltreffen der Gruppe in Kananaskis (Kanada) im Jahr 2002 weiterentwickelt und auf ihren folgenden Gipfeltreffen in Evian (Frankreich) im Jahr 2003 und auf Sea Island (Vereinigte Staaten von Amerika) im Jahr 2004 weiter vorangebracht wurde, sowie das Partnerschaftsforum für Afrika, betont in dieser Hinsicht, wie wichtig eine wirksame Koordinierung dieser Initiativen für Afrika ist, und sieht dem anstehenden Bericht der Kommission für Afrika mit Interesse entgegen;

17. *begrüßt* den Beitrag der Mitgliedstaaten zur Durchführung der Neuen Partnerschaft im Rahmen der Süd-Süd-Zusammenarbeit;

18. *betont*, dass es geboten ist, durch die Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit sowie durch Handels- und Investitionsförderung zusätzliche Mittel für die Entwicklung Afrikas zu mobilisieren, wie in verschiedenen Foren bereits erörtert, namentlich auf der Asien-Afrika-Konferenz für Handel und Investitionen, die am 1. und 2. November 2004 unter der Schirmherrschaft der Internationalen Konferenz von Tokio über die Entwicklung Afrikas in Tokio abgehalten wurde;

19. *begrüßt* die finanzielle Unterstützung, die zahlreiche Entwicklungspartner für die verschiedenen Programme der Neuen Partnerschaft gewähren, und stellt in diesem Zusammenhang mit Befriedigung fest, dass einige entwickelte Länder Mittel für die Fazilität der Neuen Partnerschaft für die Erstellung von Infrastrukturprojekten zugesagt und Ressourcen für Aktivitäten zur institutionellen Stärkung im Sekretariat der Neuen Partnerschaft und in einigen regionalen Wirtschaftsgemeinschaften bereitgestellt haben;

20. *erinnert* daran, dass den regionalen Wirtschaftsgemeinschaften eine ausschlaggebende Rolle bei der Durchführung der Neuen Partnerschaft zukommt, und legt den Entwicklungspartnern nahe, durch verstärkte Unterstützung die Kapazitäten dieser Gemeinschaften zu verbessern;

21. *fordert mit Nachdruck*, dass ständige Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit gerichtet wird, den Herausforderungen der Armutsbeseitigung und der nachhaltigen Entwick-

<sup>229</sup> Siehe Afrikanische Union, Dokument Assembly/AU/Decl.12 & 13 (III).

lung in Afrika mit weiteren Maßnahmen zu begegnen, die je nach Bedarf den Erlass von Schulden, die Verbesserung des Marktzugangs, die Unterstützung des Privatsektors und der unternehmerischen Initiative, die Verstärkung der öffentlichen Entwicklungshilfe und die Erhöhung ausländischer Direktinvestitionen sowie den Technologietransfer umfassen;

22. *erklärt erneut*, dass die internationale Gemeinschaft, die zuständigen multilateralen Institutionen und die entwickelten Länder für eine kohärentere Handels-, Investitions-, Hilfe- und Entschuldungspolitik gegenüber afrikanischen Ländern sorgen müssen;

23. *betont*, dass für die Schuldenprobleme der afrikanischen Länder umfassende Lösungen gefunden werden müssen, und begrüßt in dieser Hinsicht den Beschluss, die Befristung der Initiative für hochverschuldete arme Länder bis zum 31. Dezember 2006 zu verlängern, sowie die laufenden Arbeiten des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank zur Entwicklung zukunftsorientierter Rahmenbedingungen für die Schuldentragfähigkeit der hochverschuldeten armen Länder und der Länder mit niedrigem Einkommen;

24. *begrüßt* es, dass zahlreiche Entwicklungspartner in jüngster Zeit ihre öffentliche Entwicklungshilfe aufgestockt haben, und fordert alle Entwicklungspartner nachdrücklich auf, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um alle öffentlichen und privaten Ressourcen, die in die Entwicklung der afrikanischen Länder fließen, zu erhöhen und die Wirksamkeit der Hilfe zu verbessern;

25. *begrüßt außerdem* die von den Entwicklungspartnern unternommenen Anstrengungen, ihre finanzielle und technische Unterstützung für Afrika genauer an den Prioritäten der Neuen Partnerschaft auszurichten, die sich in den nationalen Armutsbekämpfungsstrategien oder in ähnlichen Strategien niederschlagen, und legt den Entwicklungspartnern nahe, ihre diesbezüglichen Anstrengungen zu verstärken;

26. *nimmt Kenntnis* von den Aktivitäten, die die Bretton-Woods-Institutionen und die Afrikanische Entwicklungsbank in afrikanischen Ländern durchführen, und bittet diese Institutionen, die Verwirklichung der Prioritäten und Ziele der Neuen Partnerschaft weiter zu unterstützen;

27. *ersucht* das System der Vereinten Nationen, dem Sekretariat der Neuen Partnerschaft und den afrikanischen Ländern auch weiterhin Hilfe bei der Ausarbeitung von Projekten und Programmen im Rahmen der Prioritäten der Neuen Partnerschaft zu gewähren;

28. *stellt fest*, dass die Stellen des Systems der Vereinten Nationen den regionalen Konsultationsmechanismus aktiv als Instrument zur Förderung der Zusammenarbeit und Koordination auf regionaler Ebene eingesetzt haben, und ermutigt sie, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um gemeinsame Programme zur Unterstützung der Neuen Partnerschaft auf regionaler Ebene auszuarbeiten und durchzuführen;

29. *legt* den Fonds, Programmen und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen *nahe*, ihre bestehenden Koordinierungs- und Programmierungsmechanismen weiter zu stär-

ken und ihre Planungs-, Auszahlungs- und Berichtsverfahren weiter zu vereinfachen und zu harmonisieren, um die afrikanischen Länder bei der Durchführung der Neuen Partnerschaft stärker zu unterstützen;

30. *stellt fest*, dass die Stellen des Systems der Vereinten Nationen bei der Unterstützung der Neuen Partnerschaft immer stärker zusammenarbeiten, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Tätigkeit des Systems der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Neuen Partnerschaft kohärenter wird, unter Zugrundelegung der vereinbarten Themenkomplexe;

31. *bittet* die Plenartagung auf hoher Ebene, die zu Beginn der sechzigsten Tagung der Generalversammlung im Einklang mit den von der Versammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung festgelegten Modalitäten stattfinden wird, auf die besonderen Bedürfnissen der afrikanischen Länder einzugehen;

32. *fordert* die Kommission für soziale Entwicklung und die Kommission für die Rechtsstellung der Frau *auf*, bei ihren künftigen Schwerpunktthemen die Neue Partnerschaft in den Vordergrund zu stellen;

33. *begrüßt* die Einsetzung des Beirats des Generalsekretärs für die internationale Unterstützung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas und erwartet mit Interesse, welche Maßnahmen er empfiehlt, um die Durchführung der Neuen Partnerschaft stärker zu unterstützen;

34. *ersucht* den Generalsekretär, weitere Maßnahmen zur Stärkung des Büros des Sonderberaters für Afrika zu ergreifen, damit es seinen Auftrag wirksam erfüllen kann;

35. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung auf der Grundlage der Beiträge seitens der Regierungen, der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und anderer Teilnehmer an der Neuen Partnerschaft, wie etwa des Privatsektors und der Zivilgesellschaft, einen umfassenden Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

## RESOLUTION 59/255

Verabschiedet auf der 76. Plenarsitzung am 23. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/59/L.50/Rev.1 und Add.1, eingebracht von: Deutschland, Irland, Italien, Katar (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, sowie China), Niederlande, Portugal, Slowenien, Türkei.

### **59/255. Umsetzung der Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs über Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf den Bericht der Offenen Ad-hoc-Arbeitsgruppe über Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika<sup>230</sup> und ihre Resolutionen 53/92 vom 7. Dezember 1998, 54/234 vom 22. Dezember 1999, 55/217 vom 21. Dezember 2000, 56/37 vom 4. Dezember 2001, 57/296 vom 20. Dezem-